

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **15. März 2021** um **19:00 Uhr** im **Allsportzentrum**, Bad Kissingen-Platz 1, 7000 Eisenstadt stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Ehrenzeichenverleihungen, Beratung und Beschlussfassung
2. Vergabe Errichtung Stadtpark Kirchäcker Ost, Beratung und Beschlussfassung
3. Entwidmung und Widmung Teilungsplan G.Z. (ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung
4. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung
5. Entwidmung und Widmung Teilungsplan G.Z. (ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung
6. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung
7. Vertrag Errichtung und Instandhaltung Bike & Ride-Anlagen (Bahnhof Eisenstadt und Haltestelle Schule), Beratung und Beschlussfassung
8. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Bauer Holding GmbH), Beratung und Beschlussfassung
9. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Kempf), Beratung und Beschlussfassung
10. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Schieber und Doppler), Beratung und Beschlussfassung
11. Verkehrsregelung Parkplatz Europaplatz, Beratung und Beschlussfassung
12. Fördervertrag – Fachhochschule Burgenland GmbH, Beratung und Beschlussfassung
13. Darlehensvergabe – Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung
14. Parkplätze Feldstraße – Mietvertrag, Beratung und Beschlussfassung
15. Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt – Pachtvertrag Friseursalon, einvernehmliche Auflösung und Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung

16. Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen PKW's – Änderung, Beratung und Beschlussfassung
17. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2020, Beratung und Beschlussfassung
18. Rechnungsabschluss 2020, Beratung und Beschlussfassung
19. Prüfungsausschuss, Bericht
20. Antrag der SPÖ: Richtlinien zur Förderung von alleinerziehenden Menschen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
21. Antrag der Grünen: Resolutionsantrag – Betreffend vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts, Beratung und Beschlussfassung
22. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Vizebürgermeister Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied), Bettina Eiszner (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Konstantin Langhans, BSc (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt (Grüne) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török als Schriftführerin.

Entschuldigt: Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), LAbg. Géza Molnár (FPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Michael Bieber, MBA und Gemeinderätin Anika Karall, MA zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 1.2.2021; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 1.2.2021 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 1.2.2021 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend „Freistadt Eisenstadt; Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021“ zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:
Verkehrsregelung Parkplatz Europaplatz, Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Antrag einstimmig angenommen werden muss, damit der Tagesordnungspunkt aufgenommen werden kann.

Es erfolgt die Abstimmung gem. § 35 Abs. 2 Eis.StR. i.V.m. § 13 Abs. 2 lit a der Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Der Tagesordnungspunkt wird der neue TOP 11 – Verkehrsregelung Parkplatz Europaplatz, Beratung und Beschlussfassung. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Ehrenzeichenverleihungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Die in der angeschlossenen Liste genannten Personen werden gemäß dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

BESCHLUSSANTRAG

Wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung vom 12.03.2020 vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die in der beiliegenden Liste genannten Persönlichkeiten in der bezeichneten Weise auszuzeichnen. Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt, allen anlässlich ihrer Pensionierung ausscheidenden Gemeindemitarbeitern die Ehrenurkunde der Stadt zu verleihen.

Die Ehrenzeichenverleihung wird, sobald es die Corona-Schutzmaßnahmen ermöglichen, im Eisenstädter Rathaus stattfinden.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Die Grünen Eisenstadt finden es ausgezeichnet, dass heute rund um den Frauentag ganz besonders nur Frauen für dieses Ehrenzeichen vorgeschlagen wurden. Es ist erfreulich, dass die Stadtgemeinde Eisenstadt Frauen für ihre besondere Leistung ehren will und diesmal nur Frauen vorgeschlagen wurden. Noch schöner wäre es natürlich, wenn Frauen auch auf allen anderen Ebenen gleichgestellt werden, wenn es keinen „Gender-Gap“ bei der Bezahlung gebe, wenn es gleiche Karrierechancen gebe und weitere Annäherungen an die Möglichkeiten die Männer haben. Insbesondere in der Zeit der Pandemie waren die Frauen besonders gefordert mit Home-Office, Home-Schooling und der Versorgung der Familie und teilweise in sehr schwierigen Jobsituationen. Ich möchte aber nicht nur kritisieren, wir Grünen freuen uns besonders, da wir ja eine reine Frauenfraktion sind, dass in der Nominierung jetzt nur Frauen zum Zug gekommen sind.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke sehr! Ich möchte nur dazu anmerken, dass natürlich bei den Ehrenzeichenverleihungen keine besondere Rolle spielt, ob man ein Mann oder eine Frau ist, sondern es geht hier immer um die Verdienste bzw. um die Mitarbeit in Vereinen. Zu den anderen Anmerkungen kann ich Ihnen nur Recht geben und darauf verweisen, dass im öffentlichen Dienst und natürlich damit auch in der Stadt Eisenstadt die Bezahlung zwischen Frauen und Männer völlig gleichgestellt ist. Ich habe das auch anlässlich des Frauentages kommuniziert, wir haben glaube ich 67 % Frauen in der Stadt angestellt und bei den Führungskräften haben wir 6 Frauen und 5 Männer. Insofern ist es richtig, dass es in anderen Bereichen noch Unterschiede gibt, aber ich glaube, dass gerade die Stadt Eisenstadt und der öffentliche Dienst insgesamt hier durchaus Vorreiter sind.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Vergabe Errichtung Stadtpark Kirchäcker Ost, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Magistratsdirektorin, werte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt beabsichtigt, den Stadtpark im Gebiet Kirchäcker Ost noch vor Fertigstellung der Wohnhausprojekte umzusetzen.

Sowohl die Planung als auch die Ausschreibung wurden vom Büro KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH durchgeführt. Das Angebotsergebnis liegt bei.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren. Drei Firmen

- Garten und Landschaftsbau Hennerbichler GmbH
- MALY Gartengestaltung GmbH & Co KG
- Gartengestaltung, Landschaftsbau, Ing. Bieberle Alfred e.U

wurden zur Angebotslegung eingeladen. Drei haben die Angebote rechtzeitig abgegeben.

Vergabevorschlag:

Nach durchgeführter Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, die Errichtung Stadtpark Kirchäcker Ost an den Billigstbieter, die Firma

MALY Gartengestaltung GmbH & Co KG

Buchgrabenweg 55

7000 Eisenstadt

zu vergeben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Vergabe zur Errichtung des Stadtparks Kirchäcker Ost der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt an den Billigstbieter, die Firma MALY Gartengestaltung GmbH & Co KG, Buchgrabenweg 55, 7000 Eisenstadt mit der Angebotssumme von € 910.944,90 inkl. USt zu vergeben. Die Finanzierung ist durch privatrechtliche Verträge über Erschließungskosten geregelt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Entwidmung und Widmung Teilungsplan G.Z. (ÖBB Brücke).

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Errichtung der neuen ÖBB Brücke für die Verbindung zwischen der Mattersburger Straße und der Ruster Straße wurden auch die Grenzen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, der Baustoffgroßhandel Michael Koch

Gesellschaft m.b.H., der EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GmbH und dem Öffentlichen Gut bereinigt. Da zwei Katastralgemeinden von der Entwidmung und Widmung bzw. Grundabtretung und Rückabwicklung betroffen sind, sind zwei Teilungspläne GZ. für KG Eisenstadt und GZ. für KG Kleinhöflein im Burgenland notwendig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
....	163
			Kleinhöflein
			im Bgld.

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Teilstück	Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
22	366
				Kleinhöflein
				im Bgld.

23	31
				Kleinhöflein
				im Bgld.	

ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Teilstück	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
24	78	Öffentliches Gut
				Kleinhöflein	
				im Bgld.	
25	55	Öffentliches Gut
				Kleinhöflein	
				im Bgld.	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Errichtung der neuen ÖBB Brücke für die Verbindung zwischen der Mattersburger Straße und der Ruster Straße wurden auch die Grenzen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, der Baustoffgroßhandel Michael Koch Gesellschaft m.b.H., der EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GmbH und dem Öffentlichen Gut bereinigt. Da zwei Katastralgemeinden von der Entwidmung und Widmung bzw. Grundabtretung und Rückabwicklung betroffen sind, sind zwei Teilungspläne GZ. für KG Eisenstadt und GZ. für KG Kleinhöflein im Burgenland notwendig.

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ: der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ:..... der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Grundstücke bzw. Teilflächen in das öffentliche Gut:

Teilstück	Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
	163	Kleinhöflein
				im Bgld.
22	366	Kleinhöflein
				im Bgld.
23	31	Kleinhöflein
				im Bgld.

Folgendes Grundstück (Stand nach der Teilung) wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Gst.Nr.	EZ	KG
....	.	Kleinhöflein im Burgenland

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilflächen aus dem öffentlichen Gut:

Teilstück	Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
24	78	▪	Kleinhöflein	Öffentliches Gut im Bgld.
25	55	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut im Bgld.

Obige Teilflächen werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Teilstück	Gst.Nr.	EZ
24	▪
25	▪

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Entwidmung und Widmung Teilungsplan G.Z. (ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Errichtung der neuen ÖBB Brücke für die Verbindung zwischen der Mattersburger Straße und der Ruster Straße wurden auch die Grenzen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, der Baustoffgroßhandel Michael Koch Gesellschaft m.b.H., der EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GmbH und dem Öffentlichen Gut bereinigt. Da zwei Katastralgemeinden von der Entwidmung und Widmung bzw. Grundabtretung und Rückabwicklung betroffen sind, sind zwei Teilungspläne G.Z. für KG Eisenstadt und G.Z. für KG Kleinhöflein im Burgenland notwendig.

Laut Teilungsplan G.Z. sind in der KG Eisenstadt keine Teilflächen von einer Widmung in Öffentliches Gut betroffen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Teilstück	vom Gst.Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
8	76	▪	Öffentliches Gut
				Eisenstadt	
10	63	▪	Öffentliches Gut
				Eisenstadt	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (ÖBB Brücke), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Errichtung der neuen ÖBB Brücke für die Verbindung zwischen der Mattersburger Straße und der Ruster Straße wurden auch die Grenzen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, der Baustoffgroßhandel Michael Koch Gesellschaft m.b.H., der EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GmbH und dem Öffentlichen Gut bereinigt. Da zwei Katastralgemeinden von der Entwidmung und Widmung bzw. Grundabtretung und Rückabwicklung betroffen sind, sind zwei Teilungspläne G.Z. für KG Eisenstadt und G.Z. für KG Kleinhöflein im Burgenland notwendig.

Laut Teilungsplan G.Z. der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, sind in der KG Eisenstadt keine Teilflächen von einer Grundabtretung an das Öffentliche Gut betroffen.

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z.: der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z. der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilflächen aus dem öffentlichen Gut:

Teilstück	Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
8	76	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut
10	63	▪	Eisenstadt	Öffentliches Gut

Obige Teilflächen werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Teilstück	Gst.Nr.	EZ
8	*****	▪
10	*****	▪

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Vertrag Errichtung und Instandhaltung Bike & Ride-Anlagen (Bahnhof Eisenstadt und Haltestelle Schule), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Fahrrad gilt als einer der ganz großen Hoffnungsträger bei der Verschiebung der Verkehrsmittelwahl in Richtung umweltfreundliche Mobilität.

Das im Jahr 2009 entwickelte Radverkehrskonzept der Freistadt Eisenstadt sieht diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur vor und wird seitdem Schritt für Schritt umgesetzt. Im Zuge des Stadtentwicklungsplans STEP 2030 wurden die Maßnahmen evaluiert und im Jahr 2016 im Fachkonzept Verkehr aktualisiert.

Eine konkrete Maßnahme sieht auch die Errichtung von hochwertigen Abstellanlagen wie Bike & Ride-Anlagen vor.

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung, Instandsetzung) und die Vornahme von Investitionen in Zusammenhang mit der im öffentlichen Interesse gelegenen Bike & Ride-Anlagen beim Bahnhof Eisenstadt und der Haltestelle Eisenstadt Schule. Die Anlage am Bahnhof Eisenstadt wird nach Fertigstellung ca. 40 überdachte Fahrradabstellplätze umfassen, die Anlage an der Haltestelle Eisenstadt Schule ca. 20.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlagen werden voraussichtlich

EUR 67.000 exkl. USt betragen. Die Infrastruktur AG trägt die Gesamtkosten der Planung und des Baus der Anlagen alleine. Das Land Burgenland und die Stadtgemeinde Eisenstadt leisten der Infrastruktur AG bezugnehmend Zuschüsse von je 25 %.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage 1 genannten Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Bike & Ride-Anlagen in Eisenstadt und Eisenstadt Schule, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft/FN 71396 w, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH/FN 249152 a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien sowie dem Land Burgenland, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Bauer Holding GmbH), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBI. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben der Fa. Bauer Holding GmbH „Neubau eines Einfamilienhauses mit Parkplatz und Einfriedung“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamt-gestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Kempf), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Anna-Sophie Kempf „Neubau einer Doppelgarage und Carport“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Schieber und Doppler), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Mag. Doris Schieber und Mag. Roman Doppler „Neubau eines Einfamilienhauses samt Garage“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Verkehrsregelung Parkplatz Europaplatz, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Parken am Europaplatz soll am Wochenende bereits früher für die Allgemeinheit möglich sein. Hierzu wurde eine Verordnung erarbeitet, die nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2021, TOP 11, folgende Verordnung beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für den Bereich Parkplatz Europaplatz wie folgt verordnet:

Für den gesamten Parkplatz (1-6) und den Bereich der Rampe:

„Zonenbeschränkung – Geschwindigkeitsbeschränkung 30 (§ 52d lit. a Z 11 a und 11 b iVm Z 10a und 10b StVO 1960)“

Bereich 1: Nordwestlicher Teilbereich 1:

„Zonenbeschränkung – Kurzparkzone (§ 52d lit. a Z 13 d und 13 e StVO 1960)“ mit dem Zusatz „Gilt werktags in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr“

Bereich 2: Teilbereiche 2-6:

„Zonenbeschränkung – Halten und Parken verboten (§ 52 lit. a Z 13b iVm Z 11a und 11b StVO 1960)“ mit dem Zusatz „Gilt werktags Mo-Do in der Zeit von 6.30 bis 16.00 Uhr und Fr von 6.30 bis 13.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich sichtbar angebrachter Wagenkarte des Amtes der Bgld. Landesregierung“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Fördervertrag – Fachhochschule Burgenland GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt unterstützt und fördert das Bildungsangebot in Eisenstadt. Wie bisher soll auch die Fachhochschule Burgenland GmbH bei den Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie dem Ausbau des Studienangebotes einschließlich Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge bzw. akademischer Lehrgänge im Sinne des Fachhochschulstudien-Gesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie andererseits die Forschungsaktivitäten der Fachhochschule Burgenland GmbH unterstützt werden. Hier wurde gemeinsam ein neuer Fördervertrag erstellt, wobei sich zukünftig die maximale Unterstützung der Freistadt am Anteil der burgenländischen Studierenden an der Fachhochschule Burgenland orientieren soll.

Die Gesamtförderung der Freistadt Eisenstadt an die Fachhochschule Burgenland GmbH für jeweils ein Kalenderjahr soll sich aus einer Basisförderung und einer variablen Förderung zusammensetzen.

Die Basisförderung in der Höhe von 50.000 Euro soll für alle an der Fachhochschule Burgenland durchgeführten Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere den Fachgebieten

- Stadt- und Regionalentwicklung,
- Siedlungsentwicklung,
- Mobilität,
- Klimaschutz,
- Nachhaltigkeit und Energie
- sowie Digitalisierung und Informatik

soll der Vorzug gegeben werden.

Für die Berechnung der variablen Förderung, die sich nach dem Anteil von ordentlichen Hörern der Fachhochschule Burgenland mit Hauptwohnsitz im Burgenland bemessen soll, soll folgender Schlüssel angewendet werden:

Bei einem Anteil der ordentlichen Hörer mit Hauptwohnsitz im Burgenland

- bis 30 % werden 35,0 %,
- bis 35 % werden 37,5 %,
- bis 40 % werden 40,0 %,
- bis 45 % werden 42,5 %,
- bis 50 % und darüber werden 45,0 %

der Kommunalsteuerleistung des vorangegangenen Wirtschaftsjahres als variable Förderung gewährt werden.

Berechnung der Gesamtförderung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Fachhochschule Burgenland GmbH für das Kalenderjahr 2021:

	Stichtag	Quelle	Summe
Kommunalsteuerleistungen			
Fachhochschule Burgenland	30.09.2020	Bilanz 2019/20	158.670,13 €
Forschung Burgenland	30.09.2020	Bilanz 2019/20	31.143,39 €
Austrian Institute of Management	30.09.2020	Bilanz 2019/20	12.362,21 €
Akademie Burgenland	30.09.2020	Bilanz 2019/20	9.241,42 €
Berechnungsbasis 2021			211.417,15 €
Basisförderung			
Basisförderung 2021	01.01.2021	Fördervertrag	50.000,00 €
Variable Förderung			
Ordentlich Studierende an FHB	15.11.2020	BIS-Meldung	2.472
davon mit Hauptwohnsitz Burgenland	15.11.2020	BIS-Meldung	672
Fördersatz	01.01.2021	Fördervertrag	35%
Variable Förderung 2021	01.01.2021	Fördervertrag	73.996,00 €
Gesamtförderung 2021			
Teilbetrag I	31.01.2021	Fördervertrag	61.998,00 €
Teilbetrag II	31.07.2021	Fördervertrag	61.998,00 €

Die Vereinbarung soll mit 01.01.2021 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Fördervertrag mit der Fachhochschule Burgenland GmbH. Der Fördervertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

13. Darlehensvergabe – Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat das Darlehen Kanalausbau ausgeschrieben. 5 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 24.02.2021 langten 5 Anbote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Anbote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Firma Raiffeisenlandesbank Burgenland u. Revisionsverband eGen zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2020 betreffend den Voranschlag 2021 nimmt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland u. Revisionsverband eGen, F.W.Raiffeisen-Str. 1, 7000 Eisenstadt ein Darlehen für den Kanalausbau in Höhe von € 1.200.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz von dzt. 0,49 % für die ersten 15 Jahre. Der Fixzinssatz wird auf Basis des IRS-Satzes + 0,47 % Pkte. Aufschlag festgelegt. Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2022.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Nach Ablauf der Fixzinsperiode erfolgt eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,38 % Punkte Aufschlag.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Parkplätze Feldstraße – Mietvertrag, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft, EZ 8, KG Eisenstadt, mit dem Grundstück Nr. 3049/2. Dieses Grundstück wird als Parkplatz verwendet.

Die Freistadt Eisenstadt beabsichtigt, dem Land Burgenland 15 Stellplätze als Dauerparkplätze auf dem Parkplatz Feldstraße zur Verfügung zu stellen.

Der Mietzins auf Basis des Tagesstarifs – Dauerparkplatz von EUR 3,-- beträgt EUR 900,-- inkl. 20 % USt. pro Monat.

Der Mietzins wird dem aktuellen Tagesstarif des Tagesparkplatzes Feldstraße angepasst.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Mietvertrag mit dem Land Burgenland zwecks Vermietung von 15 Dauerparkplätzen auf dem Parkplatz Feldstraße lt. Beilage.

Der Mietvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt – Pachtvertrag Friseursalon, einvernehmliche Auflösung und Neubeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt ist Eigentümerin der Allsport-Freizeitbetriebe, bestehend aus Hallenbad, Sauna, Kunsteisbahn, Kletterwand und einer Leichtathletikanlage. Im Allsportzentrum sind ein Restaurantbetrieb, ein Friseursalon, ein Fitnesscenter, ein Nagelstudio und ein Massagebetrieb eingemietet.

Die letzte Pächterin des Friseursalons Renate Neuberger geht mit 01.03.2021 in Pension und hat die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt um einvernehmliche Vertragsauflösung des bis 31.12.2021 laufenden Vertrages mit Ablauf des 28.02.2021 gebeten. Der einvernehmlichen Vertragsauflösung soll nur zugestimmt werden, wenn gleichzeitig der Vertrag mit den neuen Pächtern zustande kommt.

In der Gesellschaftsform einer offenen Gesellschaft (OG) mit Firmenwortlauf „ART of HAIR OG“ möchten die beiden Gesellschafter Valentina Jennewein und Shiva Jahandideh Saadi die Dienstleistung „Friseur“ anbieten.

Zur Verpachtung kommen das im Erdgeschoß gelegene Geschäftslokal im Ausmaß von ca. 90,08 m² zzgl. Abstellraum (3,8 m²) und Kellerraum mit Boiler (2,98 m²), Gesamtausmaß somit 96,86 m² auf 5 Jahre mit der Möglichkeit zur Verlängerung auf 10 Jahre.

Dem Vertrag mit den neuen Pächtern kann zugestimmt werden, wenn die einvernehmliche Vertragsauflösung zustande kommt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

1.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die einvernehmliche Vertragsauflösung des Pachtvertrages vom 10.12.2013 mit Frau Renate Neuberger, Bad Kissingen Platz 1, 7000 Eisenstadt laut Beilage a, welche ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt beschließt den Abschluss des neuen Pachtvertrages mit der Firma „ART of HAIR OG“ für den Friseursalon laut Beilage b, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist. Dem Vertrag mit den neuen Pächtern kann zugestimmt werden, wenn die einvernehmliche Vertragsauflösung zustande kommt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen PKW's – Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen PKWs werden dahingehend geändert, dass nunmehr die Förderung beim Kauf eines neuen Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt wird.

Derzeit wird die Förderung nur bei einem Kauf von E-Bikes bei Eisenstädter Fahrradhändlern gewährt.

Aufgrund der hohen Nachfrage und dem begrenzten Angebot nach E-Bikes ist es dem Fahrradhandel in Eisenstadt derzeit nicht möglich, alle Kundenwünsche zu erfüllen. Daher soll auch der österreichweite Kauf von E-Bikes gefördert werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nachstehende Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen PKWs.

R I C H T L I N I E N

1. Förderungsziel

Unterstützung von Privatpersonen im Interesse des Klima- und Umweltschutzes in Eisenstadt.

2. Förderungsanlass

Ankauf von

- Fahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb
- Elektro-Scootern für Pensionisten und gehbehinderte Personen
- Elektro-Mopeds und Elektro-Motorrädern
- elektrisch betriebenen PKWs
- mit Erdgas oder mit Biogas betriebenen PKWs sowie der Umbau
- von PKWs auf vollelektrischen Betrieb und

- von PKWs auf Erdgas oder Biogas Betrieb

3. Förderungsmaßnahme

Unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien des Landes Burgenland für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb können die unter Pkt. 3.1. sowie Pkt. 3.2. nachstehenden Förderungen als Barzuschuss von max. 50 % der Landesförderung beantragt werden. Für Förderungen von Fahrrädern mit Elektrohilfsantrieb (Pkt. 3.3) ist ein genehmigter Förderungsantrag des Landes Burgenland nicht notwendig.

3.1. Elektromobilität max. Förderung

- Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen € 150,--
- Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung € 200,--
- PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb € 375,--

3.2. Gasbetriebene Fahrzeuge max. Förderung

- Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW- Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb € 375,--

3.3. Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb

- Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung € 150,--

4. Förderungsvoraussetzungen

- Genehmigter Förderungsantrag für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb und Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle.
- Bei einem Neuerwerb (Erstzulassung) von Fahrrädern mit Elektrohilfsantrieb ist **kein** genehmigter Förderungsantrag des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle notwendig.
- Pro Antragsteller kann nur ein Fahrzeug gemäß Pkt. 3.1., 3.2. und 3.3. gefördert werden.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Eisenstädter Hauptwohnsitz.
- Förderungen werden nur beim Kauf eines neuen Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.
- Die Förderungsansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.
- Erforderliche Unterlagen:
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Genehmigter Förderungsantrag samt Auszahlungsbeleg des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas-oder Biogasantrieb, **ausgenommen sind Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb**
 - Saldierte Rechnung (in Kopie) sowie Zahlungsbestätigung (in Kopie) über den Ankauf eines Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb

5. Rechtsanspruch

Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich habe es in der Vorbesprechung auch schon gesagt, aller guten Dinge sind drei. Vielleicht wollen wir diese Verordnung ein drittes Mal im Gemeinderat haben. Es wäre schön, wenn es analog zur Bundesförderung auch eine Förderung für Lastenfahrräder für die Anschaffung von E-Lastenrädern gibt. Die kosten üblicherweise das Doppelte von E-Bikes und analog dazu auch die Förderung. Das würde ich gerne als Anregung mitgeben. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Anregung ist nicht vergessen worden, wir werden das noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung diskutieren.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

17. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt genehmigt die im Geschäftsjahr 2020 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 232.700,--.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Rechnungsabschluss 2020, Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:31 Uhr bis 19:33 Uhr den Saal.

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.03.2021 mit dem der Rechnungsabschluss 2020 genehmigt wird.

1. Ergebnisrechnung

Summe der Erträge SU 21	€ 40.266.921,80
<u>Summe der Aufwendungen SU 22</u>	<u>€ 41.782.074,33</u>
Nettoergebnis SAO (21-22)	- € 1.515.152,53

2. Finanzierungsrechnung

Summe der Einzahlungen operative Gebarung SU 31	€ 36.579.096,92
<u>Summe der Auszahlungen operative Gebarung SU 32</u>	<u>€ 37.219.255,01</u>
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung (SU 31-32)	- € 640.158,09
Summe der Einzahlungen investive Gebarung SU 33	€ 4.541.541,62
<u>Summe der Auszahlungen investive Gebarung SU 34</u>	<u>€ 4.140.666,12</u>
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung (SU 33-34)	€ 400.875,50
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- € 239.282,59
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 35	€ 1.025.000,00
<u>Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 36</u>	<u>€ 1.637.975,21</u>
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35-36)	- € 612.975,21
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	- € 852.257,80

3. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	151.602.043,32	C	Nettovermögen	101.205.773,72
B	Kurzfr. Vermögen	5.709.885,78	D	Investitionszuschüsse	25.231.756,96
B I	Kurzfr. Forderungen	2.709.099,47	E	Langfr. Fremdmittel	27.974.037,26
B III	Liquide Mittel	2.929.093,45	F	Kurzfr. Fremdmittel	2.900.361,16
SU	Summe Aktiva	157.311.929,10	SU	Summe Passiva	157.311.929,10

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
 Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt steht der Rechnungsabschluss zum Voranschlag für das Budgetjahr 2020 zur Debatte, ein Voranschlag, der am 10. Dezember 2019 im Gemeinderat mit überwältigender Mehrheit, nämlich mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grüne beschlossen worden ist. Es ist dies der erste Rechnungsabschluss, der nach der neuen VRV 2015 erstellt wurde. Ein Rechnungsabschluss war ja schon bisher eher nicht als „Frühstückslektüre“ geeignet, war umfangreich und nicht einfach zu lesen. Mit der Reform hätte ich mir eigentlich erwartet, dass es zu mehr Transparenz und Vereinfachung kommt, um auch dem „normalen Bürger“ mehr Einschau in die Abwicklung und Vorgänge rund um das Budget zu gewähren. Allerdings ist eher das Gegenteil passiert! Mit der neuen VRV ist der gesamte Rechnungskreis, vor allem aber der Rechnungsabschluss, um ein Vielfaches komplizierter und umfangreicher geworden. Für Spezialisten und Profis ist dieser entstandene Mehraufwand eher unnötig, man hat schon bisher mit den zur Verfügung stehenden Daten locker das Auslangen gefunden. Was tatsächlich passiert ist, für die Mandatäre und Bürger hat man das Zahlenwerk noch unlesbarer und undurchsichtiger gemacht. Wir in Eisenstadt sind da Vorreiter auf einem ganz anderen Weg. Wir haben schon vor einigen Jahren, mit dem Transparenzbericht eine einfache und für jeden Bürger leicht lesbare Bilanz geschaffen, mit der unsere Arbeit messbar ist. So - genug gesudert, sei es wie es sei, wir müssen damit leben und müssen uns fest in die neue Materie „hineintigern“. Apropos „hineintigern“, ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, dass ich sehr froh bin, dass ich mit Finanzdirektor Mag. Lebeth einen Spezialisten und mittlerweile ausgewiesenen „VRV 2015-Fachmann“ an meiner Seite habe. Danke an ihn und die

gesamte Finanzabteilung für die außerordentlich engagierte und präzise Arbeit sowie die vielen zusätzliche Expertisen.

Gehen wir jetzt in medias res:

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wird also erstmals der neue Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Konvolut dargestellt. Ich habe ihn dort liegen, ganz schön dick. An der Spitze steht dabei der Gesamthaushalt in Form von Ergebnisrechnung, bisher unserer Soll-Rechnung, die den Ressourcenverbrauch und seine Bedeckung darstellt, und die Finanzierungsrechnung, bisher Ist-Rechnung bzw. Cash-Flow, welche die Zahlungsströme abbildet. Beide kennen wir ja schon vom Voranschlag und Nachtragsvoranschlag. Darunter folgt – und das ist neu - die Vermögensrechnung, von der wir Informationen zum aktuellen Wert des städtischen Vermögens und seiner Finanzierung (Fremdmittel, Zuschüsse und Eigenmittel) erhalten. Weiter geht es dann – und ich sage das nur der Vollständigkeit halber – sonst würden wir da zu sehr ins Detail abgleiten, mit den 10 Bereichsbudgets jeweils mit Ergebnis- und Finanzierungsrechnung, dem Detailnachweis nach Ansätzen und Kontogruppen und 25 Anlagen, die Nachweise über Transferzahlungen, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Finanzschulden und Schuldendienst, sowie haushaltsinterne Vergütungen enthalten. Jetzt wissen wir auch, warum der neue Rechnungsabschluss statt bisher 217 Seiten jetzt 487 Seiten umfasst und schon allein das Durchlesen eine ziemliche Herausforderung ist.

Schauen wir uns zunächst einmal die Ergebnisrechnung genauer an.

Da sehen wir, dass das Nettoergebnis, das ist die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen, mit minus € 1,5 Millionen zu Buche steht. Das heißt in unserem Fall, dass die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Abschreibungen für die dafür erforderliche Infrastruktur nicht vollständig durch Erträge gedeckt werden können. Das bedeutet in unserem Fall, dass wir die Abschreibungen nicht vollständig kompensieren können. In absoluten Zahlen ergibt die Summe der Erträge € 40,26 Millionen, die der Aufwendungen inkl. der Abschreibungen allerdings € 41,78 Millionen. Hier können wir auch den Vollzug mit der Planung vergleichen. Es zeigt sich, dass sich das Nettoergebnis im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag - hier hatten wir minus € 4,8 Millionen – es hat sich um € 3,3 Millionen verbessert. Insgesamt stiegen die Erträge gegenüber dem Voranschlag um € 1,2 Millionen. Der Grund dafür liegt in erster Linie bei den Grundstückverkäufen mit der dadurch entstandenen Wertaufholung von über € 926.000. Andererseits waren aber

die Aufwendungen um € 2,1 Millionen niedriger als veranschlagt. Gründe, die Transferzahlung an die Allsport-Freizeitbetriebe für die Hallenbadsanierung wird erst 2021 durchgeführt, es gab einen geringeren Verbrauch beim Straßenbaudarlehen, und Einsparungen bei Förderungen und Subventionen vor allem, weil pandemiebedingt keine Hallenmieten subventioniert werden mussten oder zumindest nicht so viel subventioniert werden musste. Das war einmal die Ergebnisrechnung. In der Finanzierungsrechnung wird dargestellt, inwieweit der in unserem Fall negative Saldo der operativen Gebarung durch den Überschuss aus der investiven Gebarung und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt ist. In unserem Fall reicht dieser Saldo nicht ganz aus, folglich ist der Nettofinanzierungssaldo mit knapp € 240.000,- im Minus. Dieser Saldo spiegelt das Ausmaß einer erforderlichen Neuverschuldung wider. In unserem Fall eine äußerst überschaubare, ich möchte nicht sagen – vernachlässigbare – Größenordnung. Der Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zeigt, dass im Jahr 2020 unsere Schuldentilgung um € 612.000,-- höher war als die Darlehensaufnahme. Wir haben also kräftig Schulden abgebaut. Das mag zwar in einem Krisenjahr wie 2020 etwas seltsam erscheinen, immerhin haben wir trotz pandemiebedingten Einnahmerückgängen sehr ordentlich investiert, dabei wurden Vorhaben von fast € 4 Millionen umgesetzt. Der Grund ist allerdings einfach erklärt. Trotz der großen getätigten Investitionen, die vor allem auf die großzügigen Bundesförderungen zurückzuführen sind und dadurch realisierbar waren. Ich habe beim Budget schon lange und breit darüber referiert – wurden die drei ausgeschriebenen Darlehen, die im Voranschlag ausgewiesen wurden, Hallenbad, Straßenbau und Kanalbau, von denen haben wir nur eines in Höhe von € 1,025 Millionen benötigt. Die beiden anderen Darlehen werden je nach Baufortschritt erst heuer in Anspruch genommen. Zum Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+ Saldo 4) in Höhe von minus € 852.000,-- der zeigt uns, dass drei Viertel des offenen Finanzierungsbedarfes nur auf Grund unserer sehr hohen Schuldentilgung entstanden sind. Hier hatten wir im Voranschlag und im Nachtragsvoranschlag noch mit einem coronabedingten operativen Verlust von etwas über € 3,3 Millionen gerechnet, schlussendlich hat sich der auf diese € 852.257,-- reduziert. Angesichts der Tatsache, dass davon wie gerade ausgeführt über € 600.000,-- auf zusätzliche Schuldentilgung zurückzuführen ist, konnten wir im Finanzhaushalt, wie bereits eingangs erwähnt, mit einem außerordentlich

respektablen Ergebnis von minus € 240.000,-- bilanzieren. In Zeiten wie diesen, noch dazu bei einem derart gewaltigem Investitionsvolumen, sehr herzeigbar!

Die Vermögensrechnung als dritte Säule des Rechnungsabschlusses wird, wie gesagt, heute erstmals in dieser Form dargestellt, deswegen möchte ich mich - wenn es erlaubt ist – ein bisschen ausführlicher damit auseinandersetzen. Die Aktivseite der Vermögensrechnung informiert uns über das vollständige, lang- und kurzfristige Vermögen der Gemeinde, sowie die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2020. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist, mit Eigenmittel, mit Investitionszuschüssen und mit lang- und kurzfristigen Fremdmitteln. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen, das sind die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen, mit € 147 Millionen dar. Hier stehen vor allem drei Positionen ins Auge: Die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur bilden einen Wert von über € 107 Millionen, Straßenbau usw. Der zweitgrößte Posten sind die Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen mit € 19,7 Millionen, Kanal und alles was dazu gehört. Der drittgrößte Posten für Gebäude und Bauten der Gemeinde schaut mit über € 11,9 Millionen auf den ersten Blick eigentlich nicht wirklich sehr üppig aus. Man würde sich denken, das wäre eigentlich viel mehr, aber dazu muss man wissen, dass einerseits sehr viele ältere Gebäude wie zum Beispiel der Kindergarten Oberberg, Kindergarten Kirchäcker, Neue Mittelschule und Poly, außer die neuen Sanierungen dort, die sind bereits abgeschrieben. Andererseits wurden sehr viele der neueren Gebäude über Baurechtsverträge oder über die KG wie Rathaus und Volksschule Eisenstadt errichtet. Ein weiterer größerer Posten auf der Aktivseite sind die Beteiligungen mit € 3,7 Millionen, worin die Anteile an der Eisenstadt Infrastruktur KG mit € 3,68 Millionen und an der Neuen Eisenstädter SiedlungsgmbH mit € 19.000,-- dargestellt sind. Hier möchte ich anmerken, und der Bürgermeister hat das heute schon in dem Schreiben des Landes erwähnt, dass diese Beteiligungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ursprünglich nicht erfasst wurden. Die nachträgliche Erfassung wurde auf Grund eines Erlasses des Landes notwendig und bewirkt natürlich eine Erhöhung des Nettovermögens um diese € 3,7 Millionen. Die liquiden Mittel mit über € 2,9 Millionen teilen sich zum größten Teil auf frei verfügbare Mittel, wie Barbestände und Bankkonten und in Höhe von € 125.000,-- auf Zahlungsmittelreserven, sogenannten Rücklagen, auf. Schauen wir uns jetzt mal die Passivseite an. Der größte Posten ist dort das Nettovermögen mit über € 101 Millionen. Dieses

beinhaltet neben dem Saldo aus der Eröffnungsbilanz, den Haushaltsrücklagen und den Nettobewertungsrücklagen eben diesen € 3,7 Millionen Euro-Tief, von denen ich gerade gesprochen habe. Auch das kumulierte Nettoergebnis von minus 1,7 Millionen, das entspricht dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung aus der „G+V“, quasi der Verlust, der das Vermögen verringert. Die Fremdmittel belaufen sich auf € 30,8 Millionen, wobei der größte Posten die langfristigen Finanzschulden in Höhe von € 22,17 Millionen ist. Neue Positionen innerhalb der Fremdmittel finden sich bei den Rückstellungen, wobei Personalrückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und für nicht verbrauchte Urlaube in Summe von € 6,4 Millionen neu dotiert wurden, was bilanztechnisch, wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist, natürlich eine Verringerung des Eigenkapitals bzw. des Nettovermögens bewirkt. Der Sonderposten Investitionszuschüsse, darunter ist der fortgeschriebene Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse für Investitionsvorhaben zu verstehen, z.B. die Bundesmittel für den Kanalbau, die wir in den letzten 25 Jahren bekommen haben, die belaufen sich auf über € 25,23 Millionen. Zusammenfassend weist die Freistadt Eisenstadt am 31.12.2020 ein Gesamtvermögen, also eine Bilanzsumme von € 157,3 Millionen aus, das zu 80,37 % oder in absoluten Zahlen über € 126 Millionen aus Eigenmitteln, das heißt Nettovermögen und Sonderposten für Investitionszuschüssen besteht und nur zu 19,63 % aus Fremdmitteln. Ich will es jetzt abschließend nicht auf die Spitze treiben, aber aus meiner Sicht die 6 wichtigsten Kennzahlen zum Rechnungsabschluss 2020 kann ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss nicht ersparen. Das sind zum Teil auf Grund der neuen Berechnungsmodelle vorerst nur bedingt mit den letzten Jahren vergleichbare, werden aber für die Zukunft wichtige und spannende Benchmarks darstellen. Aus der Sicht der Ertragskraft stellt sich die Frage, was unserer Gemeinde im Ergebnis-haushalt an Überschuss bzw. Unterdeckung über bleibt. Hier haben wir als erste Kennzahl die Nettoergebnisquote. Sie zeigt inwieweit mit laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können. Hier kommen wir pandemiebedingt auf ein negatives Nettoergebnis von 3,6 %. Hier konnten wir allerdings, und das ist eigentlich sehr gut, den noch beim Nachtrags-voranschlag prognostizierten Einbruch von -11,1 % sehr gut abfangen. In normalen Jahren haben wir immer kontinuierlich steigende, positive Werte zwischen 8 % und 12 %. Was die Liquidität betrifft, ist die freie Finanzspitze eine aussagekräftige Kennzahl, sie zeigt den Spielraum für Investitionen. Sie

berechnet sich aus dem Saldo der operativen Gebarung, mit anderen Worten dem Cash-Flow, vermindert um die Tilgungen und Leasingfinanzierungen, dividiert durch die Summe der Einzahlungen der Operativen Gebarung, das sind Ertragsanteile, Kommunalsteuer und Parkgebühren. Hier kommen wir wenig überraschend auf eine Quote von minus 6,23 %. Aber auch hier konnten wir den prognostizierten Einbruch von 12,6 % beim Nachtragsvoranschlag noch halbieren. In normalen Jahren zum Vergleich lag die freie Finanzspitze immer zwischen 3 % und 6 %, absolut ca. bei € 1,7 Millionen. Bei diesen Kennzahlen haben wir als Kommune allerdings wenig bis keine Möglichkeiten, sie irgendwie zu beeinflussen oder gar zu steuern. Aber bei der Eigenfinanzierungsquote, die zeigt, inwieweit die Auszahlungen mit der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln bestritten werden können. Bei einem Wert von über 100 % sind keine Fremdmittel notwendig. 2020 liegen wir aktuell mit 99,24 % nur äußerst knapp darunter. Die Schuldendienstquote zeigt, dass 5,9 % der Abgabenerträge für den Schuldendienst für die Tilgung und für die Zinsen verwendet wurden. Die nächste relevante Kennzahl, die Nettovermögensquote, hier sieht es sehr gut aus. Die zeigt, inwieweit das Vermögen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Je höher der Wert desto besser. Mit 80,37 % liegen wir da sicher im österreichischen Spitzenfeld. Schlussendlich beurteilt die Substanzerhaltungsquote, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten und damit den Wertverzehr in Form der Abschreibungen kompensieren. Unsere Quote von 84,67 % hat heuer sicherlich noch Luft nach oben, für ein Corona-Krisenjahr ist sie aber sehr beachtlich und liegt österreichweit ebenfalls im Spitzenfeld.

Und ganz zum Schluss noch einmal ein expliziter Hinweis auf den Stand unserer Verbindlichkeiten.

Nachdem die Kollegen der FPÖ üblicherweise ihre kategorische Ablehnung von Budget, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss meist mit einem – im Übrigen meist durch nichts belegbaren - Hinweis auf eine mutmaßliche Schuldenpolitik der Gemeinde zu begründen versuchen, möchte ich diese Bedenken gleich prophylaktisch zerstreuen und darf sie beruhigen. Auch in diesem Rechnungsabschluss haben wir uns sehr angestrengt und können mit einer Abnahme der Nettoverbindlichkeiten inkl. der KG in Höhe von € 1.147 Millionen punkten. Auch ein wenig origineller Hinweis auf den „Verkauf von Familiensilber“ würde diesmal wieder voll ins Leere gehen: Dem Verkauf von Vermögenswerten in Höhe von € 720.000,--,

der steht ja explizit auf Seite 283 im Rechnungsabschluss, dem steht der 5 ½-fache Wert in Form von Grundstückskäufen und Investitionen gegenüber, also quasi der 5 ½-fach höhere „Kauf von Familiensilber“. Das sei nur der Ordnung halber erwähnt. Nachdem es nun doch ein bisschen zu zahlenlastig und theoretisch und wahrscheinlich auch etwas zu lang geworden ist, will ich versuchen, meinen Vortrag zum Rechnungsabschluss in ein paar kurzen Worten zusammen-zufassen:

Unsere wirtschaftliche Lage und finanzielle Gestion ist nicht ganz so, wie wir es normalerweise gewohnt sind. Angesichts der uns seit einem Jahr plagenden Pandemie ist sie aber auch nicht so schlimm wie anderswo, und sogar wesentlich besser, als wir noch beim Nachtragsvoranschlag gerechnet haben. Wir haben im Budgetjahr 2020 wieder sehr viel in die Lebensqualität unserer Stadt investiert, wir haben versucht, unseren Bürgern und unserer Wirtschaft auch mit vielen kleinen Dingen durch schwierige Zeiten zu helfen. Ich erinnere da nur an die Gutscheinkaktionen. Ich denke, es ist uns einigermaßen gut gelungen. Wir stehen gut da, vielleicht mit einer kleinen Delle, werden aber trotzdem in Zukunft wachsam und sorgsam mit Maß und Ziel wirtschaften, um gemeinsam die großen Herausforderungen der nächsten Jahre und hoffentlich die „Post-Corona-Zeit“ zu meistern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!“

Gemeinderätin Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat!

Inhaltlich möchte ich nicht viel dazu sagen, es wurde auch schon sehr viel erklärt, begründet und ausgeführt. 2020 war ein, war wie wir alle erlebt haben, ein sehr großes Krisenjahr, und so muss auch der Rechnungsabschluss gesehen werden. Wir sehen keine groben Fehler und werden dem Rechnungsabschluss daher zustimmen. Danke an Mag. Lebeth und seinen MitarbeiterInnen in der Finanzabteilung. Ich möchte die Dicke des Rechnungsabschlusses, die auch vom Kollegen Freismuth heute schon angesprochen wurde, zum Anlass nehmen um hinzuweisen, dass es vielleicht möglich sein könnte, Papier zu sparen und in Richtung digitaler Zustellung zu gehen. Diese Zeit der Pandemie hat uns sehr gezeigt, dass wir in vielen Bereichen auch in die digitale Welt eintauchen müssen. Das sollte auch für die Stadtgemeinde möglich sein, dass wir in Zukunft Unterlagen auch auf digitalem Wege bekommen. Es gibt im Nationalrat die Möglichkeit, in der Geschäftsordnung des Nationalrates ist es zulässig, dass Unterlagen auf digitalem Wege übermittelt

werden. Das sollte auch für eine Stadtgemeinde Eisenstadt nicht unmöglich sein, möglicherweise auch durch eine Änderung der Gemeindeordnungen und der Stadtrechte. Aber ich möchte gerne aufmerksam machen, dass wir in diese Richtung unsere Kommunikation forcieren sollten. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

19. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner das Wort.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Ich darf Euch einen kurzen Bericht zum letzten Prüfungsausschuss geben.

Bericht

über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.12.2020.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 21.12.2020 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.03.2021 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

20. Antrag der SPÖ: Richtlinien zur Förderung von alleinerziehenden Menschen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Magistratsdirektorin, werte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die SPÖ-Fraktion hat am 1.2.2021 den Antrag eingebracht, alleinerziehende Menschen, die besonders von der Armut betroffen sind, finanziell unter die Arme zu greifen. Dies hat 2020 bereits das Land gemacht, 2021 nochmals mit Verdoppelung des Zuschusses. Im Land waren 325 Kinder 2020 betroffen, seitens der Antragssteller, die aus Eisenstadt kommen, waren voriges Jahr 32 Alleinerziehende und heuer bis zum Antrag unserer Antragsstellung 20, vorwiegend Frauen, die einen Antrag um Förderung gestellt haben. Wir sagen, was das Land kann, sollte die Gemeinde ebenso machen, so wie wir es auch mit dem Heizkostenzuschuss haben, ersuchen wir, dass wir auch die alleinerziehenden Frauen unterstützen. Alleinerziehende Menschen sind nachweislich besonders von Armut bedroht, weshalb das Land Burgenland diesen Menschen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wie z.B. dem maximalen Haushalts-Netto-Einkommen, Hauptwohnsitz im Burgenland, antragstellender Elternteil und Kind/er sind an gleicher Adresse gemeldet und wohnhaft etc. jährlich einen Zuschuss von € 200,-- pro Kind (ab dem 4. Kind pauschal € 750,--) gewährt.

Es sollte auch seitens der Freistadt Eisenstadt den alleinerziehenden Menschen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt ein Zuschuss pro Kind gewährt werden. Es würde sich hier um einen Betrag von € 6.000,-- oder € 7.000,-- handeln.

BESCHLUSSANTRAG

Deswegen stellt die SPÖ-Fraktion an den Gemeinderat den Antrag, Förder-richtlinien für alleinerziehenden Menschen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt zu beschließen.

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, werte Zuschauer!

Ich möchte einen Abänderungsantrag zum vorliegenden Antrag stellen und zwar wie folgt. Die Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Eisenstadt stellt folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt setzt sich bei der Burgenländischen Landesregierung dafür ein, den jährlichen Zuschuss für alleinerziehende Menschen, die nachweislich von Armut bedroht sind und einen Hauptwohnsitz im Burgenland begründet haben um 100 % zu erhöhen. Die Förderrichtlinien des Landes Burgenland sind dementsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag der ÖVP** mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied), gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

21. Antrag der Grünen: Resolutionsantrag – Betreffend vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bilder vom Jänner sind wahrscheinlich bei allen noch im Kopf, auch wenn schon viel seither passiert ist und man nicht jeden Tag mehr daran denkt, und es auch schon nicht mehr jeden Tag in den Medien ist. Für uns war das eigentlich etwas, das wir in Österreich nicht sehen möchten. Nächtliche Abschiebung, Polizei, Polizeihunde, Teenager die mit Polizeigewalt von der Straße entfernt werden. Nirgends auf der Welt darf das passieren, aber schon gar nicht in Österreich wollen wir so etwas sehen. Ich möchte auch gar nicht mehr zu den Erläuterungen des Antrags sagen, es liegt Ihnen der Antrag vor und ich stelle nun den Antrag.

RESOLUTIONSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

- 1. „Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Jännerwoche in Zukunft vermieden werden können.**
- 2. Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.**

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Ich möchte einen weiteren Abänderungsantrag vorbringen.

Die Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Eisenstadt stellt folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt setzt sich bei der Österreichischen Bundesregierung dafür ein, dass die geltende Rechtslage zum Thema Asyl in Österreich dementsprechend eingehalten und umgesetzt wird.

Dies betrifft im Besonderen folgende Punkte:

- **Die Prinzipien der österreichischen Rechtsordnung, die auf internationalen Standards (europäischen Asylagentur EASO, UNHCR, etc.) bauen, sind einzuhalten.**
- **Die Entscheidungen über das Recht auf Asyl werden in Österreich von Gerichten getroffen.**
- **Jeder Staatsbürger und Politiker hat das Recht, Gerichtsentscheidungen persönlich als falsch oder ungerecht zu empfinden. Höchstrichterliche Entscheidungen sind jedoch zu akzeptieren und zu respektieren.**
- **Abschiebungen finden immer dann statt, wenn das Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen ist, keine Schutzbedürftigkeit vorliegt und vor allem, wenn die freiwillige Ausreise nicht in Anspruch genommen wird.**
- **Die Prüfung jedes Asylverfahrens erfolgt im Rahmen eines umfassenden, individuellen Ermittlungsverfahrens vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA).**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat!

Wir werden dem Abänderungsantrag der ÖVP zustimmen, nämlich aus einem ganz banalen Grund, er weist auf die geltende Rechtslage hin, auf der ja auch unser Land

und unser aller Leben basiert. Ich verstehe natürlich, dass man versucht, Bundespolitisches oder Polarisierendes in den Gemeinderat einzubringen. Die Grünen haben im Nationalrat mit der ÖVP gestimmt und somit gegen das Bleiberecht oder gegen die Rückholung der Minderjährigen, und das ist dann, wenn die Koalitionsräson über der politischen Einstellung oder der politischen Ideologie steht, wie es bei den Grünen zumindest auf Bundesebene offenbar der Fall ist, das ist etwas, wo wir nicht im Gemeinderat hergehen sollen und eine Vergangenheitsbewältigung betreiben oder vielleicht versuchen, die Fehler der Bundesebene auszugleichen, sondern ist etwas, was man parteiintern oder bei Wahlen oder auf Parteitagen zu regeln hat.

Wir Freiheitliche werden den Abänderungsantrag der ÖVP unterstützen, der auf die derzeit geltende Rechtslage hinweist und stimmen somit für den Abänderungsantrag. Danke!“

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wenn ich mich recht erinnere, besteht die Bundesregierung aus ÖVP und Grüne-Vertreter und ich glaube, wir brauchen da keinen Resolutionsantrag, um auf die Vertreter in der Bundesregierung einzuwirken. Ich glaube im Gemeinderat hat dies nichts zu tun, wir schaffen es nicht einmal für alleinerziehende Frauen einen kleinen Posten mit € 6.000,-- aufzubringen, warum sollen wir uns dann in die „hohe Bundespolitik“ einmischen. Ich gebe meinen Fraktionsmitgliedern die freie Entscheidung in diesem Punkt, werde aber weder dem einen noch dem anderen Antrag zustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag der ÖVP** mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, BSc, Ing. Wolfgang Rosenich und Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner,

Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied) sowie gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Mag.^a Edith Madlberger-Schmidt mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

22. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe zwei Punkte, der erste ist ganz kurz. Es gibt ja diese Initiative „Burgenland radelt“, wo jetzt auch Gemeinden Kilometer zu Rad sammeln können. Und ich denke, gerade auch heuer, wo wir so viel investieren, auch in das Fahrradfahren, wäre das ein gutes Zeichen, uns auch Burgenland-weit zu profilieren und zu zeigen, dass wir viele Kilometer sammeln können. Eine Anregung, dass die Stadt Eisenstadt auch bei dieser Aktion mitmacht.

Und der zweite Punkt betrifft das Innenstadt Paket, das auch vorgestern präsentiert wurde. Wir begrüßen das natürlich. Die Corona-Krise, ein Problem, das seit Jahren vorhersehbar war, ins Licht gerückt. Was uns irritiert, überrascht und doch auch ein wenig freut, ist, dass die ÖVP nun scheinbar auch mitbekommen hat, dass es Folgen für die Innenstadt hat, wenn jahrelang Einkaufscenter auf die „grüne Wiese“ gebaut und vorher natürlich genehmigt wurden. Wir Grüne weisen seit ebenso vielen Jahren auf dieses Problem hin und wurden oft dafür belächelt. Aber macht nichts, „steter Tropfen höhlt den Stein“. Bei dem kommunizierten Paket, das wir gut finden, stellen sich aber doch noch einige Fragen. Die Maßnahmen erinnern an den Pakt für die Innenstadt, der 2017 als breit angelegter Prozess unter Einbeziehung von vielen Stakeholdern unterzeichnet wurde. Wenn ich mich recht erinnere, hat er um die € 70.000-- Euro – wahrscheinlich dann im Endeffekt ein bisschen mehr - gekostet. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass eines der vereinbarten Nicht-Ziele war, dass viel Papier produziert wird und dann in der Schublade verschwindet. So ähnlich ist es dann leider passiert! Die Fragen, die sich uns jetzt stellen, sind, wie viel Geld wird jetzt in die Prozessbegleitung für die Neuaufrollung gesteckt? Das liest man so aus der Presseaussendung heraus, dass das auch begleitet werden soll. Wer wird dieses Projekt leiten? Wer wird miteinbezogen.... UnternehmerInnen steht hier dabei....?

Wird es neues Personal geben, wird es einen Innenstadt-Manager bzw. eine Innenstadt-Managerin geben? Oder sollen die Agenden weiterhin bei einer Mitarbeiterin im Magistrat bleiben? Dann gibt es noch den Punkt der Mietzuschüsse. Das freut uns auch, wir haben das schon vor einigen Jahren auch gefordert, um es attraktiver zu machen, dass sich Jung-UnternehmerInnen am Oberberg ansiedeln. Damals wurde das nicht so begrüßt. Aber es ist natürlich erfreulich, dass die Idee nun für die Innenstadt aufgenommen wird. Wir geben aber zu bedenken, dass man damit in dieser Zeit eine „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Unternehmerschaft schafft. Die Mieten in Eisenstadt sind sehr hoch, in der Krise kämpfen jetzt auch viele bestehende Unternehmen und Geschäfte ums Überleben. Es muss aus unserer Sicht eine ausgewogene Förderrichtlinie geben, die alle Innenstadtinteressen berücksichtigt. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das waren jetzt eine ganze Reihe von Fragen, die ich jetzt ganz ehrlich gesagt, nicht im Detail mehr im Kopf habe. Ich habe versucht mitzuschreiben, aber grundsätzlich kann ich etwas dazu sagen. Ich beginne gleich beim letzten Punkt, das ist offensichtlich nicht richtig registriert worden. Es gibt keine Mietzuschüsse, das ist nicht das Thema, es gibt einen Bonus für Neueröffnungen von Innenstadtgeschäften unter bestimmten Voraussetzungen, die jetzt festgelegt werden und dann ab 1. Juli oder Mitte des Jahres auch gelten sollen. Richtig ist, dass der damals begleitete Pakt für die Innenstadt eine gute Grundlage für die jetzigen Maßnahmen ist. Nicht richtig ist, dass es jetzt eine Begleitung von einer externen Firma für die Umsetzung dieser Maßnahmen gibt, sondern es wurden 7 Punkte angeführt, die wir als Stadt in den nächsten Wochen und Monaten auf den Weg bringen wollen. Da geht es um die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, um die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, um den Innenstadtbonus, den wir einführen wollen, es geht um die Aufstellung eines Stadt- und Standortmarketings auch im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Tourismusverbände, wo eben auch die touristischen Aufgaben der Stadt gebündelt werden sollen. Da geht es um ganz konkrete Punkte, die wir spätestens Mitte des Jahres beginnen werden. Klar ist aber auch, dass all diese Punkte, die sozusagen „Gemeinderatspflichtig“ sind, die dann auch in einer Gemeinderatssitzung zu beschließen sind, insbesondere die Fördermaßnahmen. Daher lade ich ein, wenn es zusätzliche Vorschläge gibt, diese Vorschläge auch zu deponieren oder einzubringen. Ich bin davon überzeugt, dass wir etwas tun müssen,

um die Innenstadt in Eisenstadt weiter gut belebt zu halten. Das mit den Einkaufszentren ist keine neue Erkenntnis, das wissen wir seit vielen Jahren. Das ist ein Problem, auch im Internethandel ebenso, was in letzter Zeit noch stärker geworden ist und auch noch stärker werden wird. Ich denke, dass gerade die Corona-Pandemie ein dritter sehr schädlicher Faktor für die Innenstadt ist. Das trifft ja nicht nur Eisenstadt, das trifft alle Innenstädte im Burgenland, in Österreich, und deswegen haben wir auch gefordert, eine Art „Marshall-Plan“ für die Innenstädte, wo Länder und Bund ebenfalls sich einbringen sollen und konkrete Maßnahmen in den einzelnen Städten auch unterstützen sollen, nämlich finanziell unterstützen sollen. Das ist auch eine Bewegung, die derzeit in Deutschland ganz stark von den Städtevertretern forciert wird, und genau in diese Richtung wollen wir uns hier auch entsprechend bewegen. Es wird selbstverständlich zusätzliches Personal geben, jedoch nicht innerhalb der Stadt, sondern wir versuchen hier eine Lösung zu finden, die sich außerhalb der Stadt ansiedelt. Natürlich bleibt auch die Abteilung von Heike Kroemer, die angesprochen worden ist, ebenfalls zuständig und hier soll es eine gute Kommunikation geben, und vor allem soll es eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Unternehmerinnen und Unternehmern geben.

Zur zweiten Anmerkung, das war ja eine Anregung nehme ich an, ich weiß jetzt nicht, wie sich die Stadt dort beteiligen kann, aber ich glaube, da ist auch jeder einzelne angesprochen. Oder?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gut, das werde ich mir ansehen. Diese Initiative, die angesprochen wurde, ist an mir vorübergegangen. Aber.... passt ja gut in unser Konzept.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Mehrere Bewohnerinnen und Bewohner vom Sandgrubweg/Leithabergstraße haben mich gefragt, was jetzt mit der alten Hundefreilaufzone geplant sei. Ob da etwas für Kinder gemacht werden könnte, oder was dort geplant ist, was mit diesem Platz in Zukunft passieren soll?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die ehemalige Hundefreilaufzone ist ein Rückhaltebecken, wie wir auch alle wissen. Dort ist vor vielen Jahren eigentlich schon diese provisorische Hundefreilaufzone errichtet worden. Es war das Ziel bei der Errichtung der neuen Hundefreilaufzone, dass wir eben dieses Provisorium aufheben. Das ist kein Spielplatz, das ist ein Rückhaltebecken, das auch diesen Sinn erfüllen wird, und aus meiner Sicht wird das die Bestimmung dieser Fläche sein.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 3. Mai 2021 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:08 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderat Michael Bieber, MBA eh.

Gemeinderätin Anika Karall, MA eh.